

**Sitzung
des Bauausschusses
am
12.05.2015**
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Brigitte Gruber

(Vertretung für StR Neuberger)

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Werner Noske

(Vertretung für StRin Birgit Noske)

StR Gerhard Pfrombeck

3. Bürgermeister Günter Zellner

(Vertretung für StR Staller - nur bei TOP
2.1, 2.2 und 2.3 abwesend)

Niederschriftführer:

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Markus Staller

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:20 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 1.1. Neubau einer Tierarztpraxis an der Franz-Marc-Straße 2
 - 1.2. Nutzungsänderung der Gewerbefläche im Erdgeschoss Dortmunder Str. 28 in eine Wohnfläche

2. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 2.1. Errichtung eines Sichtschutz-/Lärmschutzzaunes an der Lenbachstraße 35
 - 2.2. Errichtung eines Gartenzaunes an der Erhartinger Straße 113 c
 - 2.3. Errichtung eines Geräteschuppens 3 x 6 m mit Flachdach, Höhe 2.20 m an der Kolpingstraße 32 a

3. Außenbereichssatzung "Ahamer Weg"
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Vorberatung)

4. Nachträge
Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 4.1. Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses am Harter Weg 34
 - 4.2. Errichtung einer Einhausung einer Chlorgaswaschanlage an der Aluminiumstraße 8
 - 4.3. Neubau eines Einfamilienhauses an der Goethestraße 5

5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 5.1. Straßensanierungskonzept
 - 5.2. Glascontainer und Bäume am Spielplatz in der Dortmunder Straße
 - 5.3. Sichtbehinderung an der Einmündung Rosenstraße - Mühldorfer Straße

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Neubau einer Tierarztpraxis an der Franz-Marc-Straße 2

Abaya Khalil beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1945/23 der Gemarkung Töging a. Inn, Franz-Marc-Straße 2, eine Tierarztpraxis zu errichten.

Die Tierarztpraxis soll erdgeschossig auf einer Grundfläche von 13,75 m x 30,055 m errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt ca. 5,00 m. Als Dachform ist ein Flachdach mit einem Gefälle von 2,5 % vorgesehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Es ist eine Befreiung im Hinblick auf die Zone notwendig, innerhalb der laut Bebauungsplan Stellplätze, offene Lagerplätze sowie Anlieferungsflächen zulässig sind.

Das geplante Flachdach ist nur ausnahmsweise laut Bebauungsplan zulässig, wenn sie sich in die bereits bestehende Bebauung harmonisch einfügt. Da dies der Fall ist kann die Ausnahme erteilt werden.

Weiterhin wird ein Antrag auf Ausnahme für den Verzicht auf eine Dachbegrünung gestellt. Die im Bebauungsplan genannte Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahme wird - laut Planfertiger - durch den Verzicht auf die Dachbegrünung nicht nachteilig beeinflusst.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Baugrundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nutzungsänderung der Gewerbefläche im Erdgeschoss Dortmunder Str. 28 in eine Wohnfläche

Max und Alexandra Holzer beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 954/1 der Gemarkung Töging a. Inn, Dortmunder Straße 28, die aktuelle Nutzung von einer Gewerbefläche in eine Wohnfläche zu ändern.

Die Nutzungsänderung betrifft das Erdgeschoss der Dortmunder Straße 28.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Das Baugrundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Sichtschutz-/Lärmschutzzaunes an der Lenbachstraße 35

Romuald Schmidpeter beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 882/13 der Gemarkung Töging a. Inn, Lenbachstraße 35, einen Sichtschutz-/Lärmschutzzaun zu errichten.

Der Holzzaun soll 1,60 m hoch werden und an die Süd- und Westgrenze des Grundstücks angebaut werden. Der Zaun erstreckt sich insgesamt auf eine Länge von ca. 49 m.

Im Grunde sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei, da die geplante jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ widerspricht, in dessen Geltungsbereich sich das Baugrundstück befindet, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Einfriedungen sind als graue oder grüne Maschendrahtzäune mit Stahlrohr- oder Eisenstützen mit einer Höhe von max. 0,80 m, gemessen ab Straßenoberkante, auszubilden. Der Zaun muss vor den Stützen durchlaufen. Die Sockelhöhe darf ab OK-Gehsteig gemessen, 20 cm nicht überschreiten. Solche Straßeneinfriedungen sind mit Laubgewächsen bodenständiger Art zu hinterpflanzen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt die Befreiung einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Gartenzaunes an der Erhartinger Straße 113 c

Dominik Fuchs beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. Nr. 496/44 der Gemarkung Töging a. Inn, Erhartinger Straße 113 C, einen Gartenzaun zu errichten.

Der Gartenzaun soll über die komplette Nordgrenze zum öffentlichen Geh- und Radweg hin in einer Länge von ca. 24 m und in einer Höhe von 1,60 m verlaufen. Die Ausführung soll als Doppelstabzaun in Anthrazit erfolgen.

Im Grunde sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei, da die geplante jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „östlich des Quellenwegs“ widerspricht, in dessen Geltungsbereich sich das Baugrundstück befindet, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Zwischen Unterkante Einfriedung und Oberkante natürliches Gelände ist überall ein Abstand von mind. 10 cm einzuhalten.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet, tatsächlich betroffen wäre aber auch hauptsächlich nur der Eigentümer des öffentlichen Geh- und Radwegs, also die Stadt Töging a. Inn. In Anbetracht, dass dem westlichen Nachbarn ein 1,60 m hoher Doppelstabgitterzaun und dem östlichen Nachbarn ein 1,60 m hoher Doppelstabmattenzaun an ihre jeweilige nördliche Grundstücksgrenze - also auch zum öffentlichen Geh- und Radweg hin - als isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen wurde, sollte auch diese isolierte Befreiung zugelassen werden.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt die Befreiung einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Geräteschuppens 3 x 6 m mit Flachdach, Höhe 2.20 m an der Kolpingstraße 32 a

Denis Gretz beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 606/20 der Gemarkung Töging a. Inn, Kolpingstraße 32a, einen Geräteschuppen zu errichten.

Der Geräteschuppen soll auf einer Grundfläche von 3,00 m x 6,00 m mit einer Wandhöhe von 2,20 m und einem Flachdach an die Ostgrenze des Grundstücks angebaut werden.

Im Grunde sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ verfahrensfrei, da der geplante Geräteschuppen jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße“ widerspricht, in dessen Geltungsbereich sich das Baugrundstück befindet, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

„Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie werden gestattet, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen, deren Eigenart nicht widersprechen und innerhalb der den Garagen zugewiesenen Bauflächen errichtet werden.

Außerhalb der mit Baugrenzen und Baulinien ausgewiesenen, überbaubaren Flächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht errichtet werden. Hundezwinger, Kleintierställe und Gewächshäuser dürfen nur nach Anhörung des Nachbarn und mit Genehmigung des Stadtrates erstellt werden.

Als Dachform mit festgesetzter Firstrichtung sind bei Haupt- und Nebengebäuden Satteldächer mit einer Dachneigung von 26° bis 32° vorgeschrieben. Die Dachneigung der Nebengebäude muss der Dachneigung der Hauptgebäude entsprechen.“

Es sind also Befreiungen hinsichtlich der Bauflächen (für die Errichtung untergeordneter Nebenanlagen außerhalb von Bauflächen für Garagen), Baugrenzen und -linien sowie der Dachform und -neigung notwendig.

Der westliche Nachbar hat die Unterschrift geleistet, der südliche und nordöstliche nicht. Bei dem südlichen Nachbarn handelt es sich um DB Netz AG.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt die Befreiung einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Außenbereichssatzung "Ahamer Weg"
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Vorberatung)

Die Verwaltung schlägt vor, eine Außenbereichssatzung für den Bereich am Ahamer Weg aufzustellen.

Die Außenbereichssatzung bezweckt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Es bleibt also bei der rechtlichen Bewertung als Außenbereich, die Möglichkeit zur Wohnbebauung wird allerdings vereinfacht.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Anwesen Ahamer Weg 41, 43, 43a, 43b und 45 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1294/12 der Gemarkung Töging a. Inn.

Bei Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird ebenso wie auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

In einer kurzen Diskussion wird erläutert, dass die Intention zur Aufstellung dieser Satzung den veränderten Nutzungsarten der bestehenden Gebäude entspringt und grundsätzlich nicht die Schaffung von weiterem Baurecht zum Ziel hat. Die Satzung dient somit der Sicherung des Bestandes.

Der Umfang der Außenbereichssatzung ist im Gespräch mit dem Landratsamt Altötting vorabgestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Außenbereichssatzung aufzustellen, den Planentwurf zu billigen und mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses am Harter Weg 34

Lisa Hartsperger beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 486 der Gemarkung Töging a. Inn, Harter Weg 34, das dort bestehende Mehrfamilienhaus zu erweitern.

Im Erdgeschoss soll an die Nordwestseite des bestehenden Gebäudes (westlich an die Garage) ein 6,52 m x 2,875 m großes Büro errichtet werden. Die erdgeschossige Garage mit 15,36 m x 11,89 m soll im Obergeschoss komplett mit Wohnfläche überbaut werden. Auf das neu gebaute Büro ist eine Terrasse geplant. Die Wandhöhe erhöht sich von 3,55 m auf 6,00 m.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (Allgemeines Wohngebiet).

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften wurden mit Ausnahme des nordöstlichen Nachbarn alle geleistet.

Das Baugrundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Errichtung einer Einhausung einer Chlorgaswaschanlage an der Aluminiumstraße 8

Die Real Alloy Germany GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a. Inn, Aluminiumstraße 8, eine Einhausung für eine Chlorgaswaschanlage zu errichten.

Die Einhausung soll an die Nordseite des Gebäudes errichtet werden und misst 4,95 m x 6,73 m. Geplant ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10° das gegen die Wand des Hauptgebäudes ansteigt. Die Wandhöhe der Einhausung beträgt 5,56 m.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Industriegebiet GI) ein.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Einfamilienhauses an der Goethestraße 5**

Armin und Sandra Meißbauer beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/20 der Gemarkung Töging a. Inn, Goethestraße 5, die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Gebäude, das aus Keller-, Erd- und Obergeschoss besteht, soll in den nördlichen Teil des Grundstücks errichtet werden. Das Gebäude misst 8,24 m x 10,34 m. Die Wandhöhe beträgt 5,20 m und das Satteldach weist eine Dachneigung von 16° auf.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Allgemeines Wohngebiet – WA) ein.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften wurden mit Ausnahme des nördlichen Nachbarn alle geleistet.

Das Baugrundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Straßensanierungskonzept**

Stadtrat Kaiser fragt an, ob die Stadt Töging a. Inn mittlerweile ein Straßensanierungskonzept erarbeitet hat.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass sich an der vorhandenen Prioritätenliste, welche alle Straßen nach deren Sanierungsbedarf in Bezug auf die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr einstuft, bis dato nichts geändert hat.

Herr Straßer ergänzt hierzu noch, dass Komplettsanierungen ganzer Straßenzüge weit im Vorfeld geplant werden müssen, da hier zum einen alle Sparten unter dem Straßenkörper mit saniert werden sollten und die Maßnahme in der Regel zur Erhebung von Ausbaubeiträgen führt.

Die Bauausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen

Glascontainer und Bäume am Spielplatz in der Dortmunder Straße

Stadtrat Harrer erklärt, dass eine Anwohnerin des Spielplatzes an der Dortmunder Straße bemängelt hat, dass es um die Glascontainer häufig stark verschmutzt ist und die Benutzung dieser sehr laut ist, was speziell in den frühen Morgenstunden störe. Weiter bittet sie um Rückschnitt der Bäume im Spielplatz. Im Herbst und nach Stürmen führt deren abfallendes Laub und Geäst, bedingt durch die Größe und Art, zu Beeinträchtigungen bei der Benutzung der anliegenden Bushaltestelle.

In einer kurzen Diskussion wird erklärt, dass die Lärmemission bezüglich Glascontainer durch Tausch der Container nun reduziert wurde.

Die Bauausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.05.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen

Sichtbehinderung an der Einmündung Rosenstraße - Mühldorfer Straße

Stadtrat Werner Noske bittet um Prüfung, der Längsparkplätze an der Nordseite der Mühldorfer Straße östlich der Einmündung Rosenstraße. Wenn Pkw's oder Kleintransporter hier direkt am Ende parken, sieht ein aus der Rosenstraße kommender Autofahrer, welcher nach links in die Mühldorf Straße einbiegen will, so gut wie nichts, da das parkende Fahrzeug die Sicht komplett versperrt.

Hierzu wird erklärt, dass genau diese Stelle ursprünglich im Zuge der Straßensanierung als Wiese angelegt wurde, jedoch mit Rasengittersteinen befestigt werden musste, weil diese permanent befahren wurde. Es hätte dort ein Hochboard installiert werden sollen, um die Überfahrt zu verhindern.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird dies bei der nächsten Verkehrsschau begutachten.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Straßer